

Durchführung eines Volksbegehrens „Erhaltung der Realschule“

Der Schleswig-holsteinische Landtag hat dem Antrag der Volksinitiative „Erhaltung der Realschule“ auf Durchführung eines Volksbegehrens für zulässig erklärt

Zur Beteiligung an dem Volksbegehren lagen Eintragungslisten und Einzelanträge in der Zeit vom 1. Juli – 31. Dez. 2009 öffentlich aus.

Die nach Ende der Beteiligungsfrist durchgeführte Prüfung der Eintragungen hat zu dem nachstehenden Ergebnis geführt.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 31.12.2009	-	11.191
Anzahl der gültigen Eintragungen	-	1.076
Anzahl der ungültigen Eintragungen	-	172

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit gemäß § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (VAbstG) bekannt gemacht.

Schwentinental, 3.2.2010

Stadt Schwentinental
gez. i.A. Wollschläger